

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.  
Preis pro Quartal durch  
die Post bezogen 1 M  
eingetragen in die Post-  
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:  
Arbeitsvermittlungen und  
Zahlfstellen-Anzeigen die  
in geprägte Kolonel-Zelle  
50 J  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.  
Druck von E. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

### Eine Warnung

vor unüberlegtem Handeln, dessen Folgen sowohl für den einzelnen Beteiligten als auch für ihre Angehörigen und schließlich auch für die gesamte Arbeiterbewegung sehr schwer sein können, haben der Parteivorstand und die Generalkommision gemeinschaftlich erlassen. Da das Gesagte selbstverständlich auch für unsre Mitglieder und deren Einflussbereich gilt, bringen wir den Aufruf nachstehend zum Abdruck. Er lautet wörtlich:

#### Arbeiter und Arbeiterinnen!

Der langandauernde Krieg lastet schwer auf allen Völkern; die Opfer sind gewaltig, und an die Spannkraft des einzelnen im Felde und daheim werden hohe Anforderungen gestellt. Da ist es nur zu begreifen, daß Mischnut und Unzufriedenheit ausgelöst werden.

Diese Stimmung wird leider in unverantwortlicher Weise von einzelnen Leuten missbraucht, die die Arbeiterschaft verlocken wollen, zu Mitteln zu greifen, die nicht im geringsten geeignet sind, die Last zu erleichtern, wohl aber den Druck zu steigern.

In anonymen Flugblättern, die im Laufe der letzten Monate in Partei- und Gewerkschaftskreisen verbreitet wurden, wird versucht, Hass und Misstrauen gegen die von den Arbeitern selbst gewählten Vertrauensleute zu säen. Gegen Männer, die seit vielen Jahren an der Spitze der Organisation der deutschen Arbeiterklasse stehen, wird der Vorwurf erhoben, daß sie die sozialistischen Grundsätze preisgeben, die Beschlüsse deutscher Parteitage und internationaler Kongresse missachten, Parteiverrat betreiben und andres mehr.

Diese Verdächtigungen und wüsten Schimpfreien könnte man unbeachtet lassen, wenn nicht zugleich die Arbeiterschaft zu unbesonnenen Handlungen aufgefordert und gewissenlos die Propaganda für Streiks und Massenaktionen betrieben würde, für die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei jede Verantwortung ablehnen müßten. Durch die Beschlüsse des Mannheimer Parteitages vom Jahre 1906 ist ausdrücklich die Vereinbarung mit den Gewerkschaften getroffen, daß bei politischen Massenaktionen vorher eine Verständigung und Beratung mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei und der Generalkommision der Gewerkschaften Deutschlands erfolgen muß. Wir konstatieren ausdrücklich, daß die sozialdemokratische Partei und die Leitung der Gewerkschaftsbewegung mit dieser Propaganda nichts gemein hat; sie ist das Werk einzelner. Wohin soll es führen, wenn die Arbeiterschaft Aktionen unternehmen würde, die von Unberufenen auf eigene Faust und zwecklos eingeleitet sind? Die Folgen solch unbesonnener Handlungsweise müßte jeder einzelne tragen; denn weder die Partei noch die Gewerkschaften könnten hier mit Unterstützungen eingreifen.

Wir halten es deshalb für unsre Pflicht, die Arbeiterschaft vor dem Treiben der im Dunkel der Unschärfe wirkenden Protest- und Generalstreikapostel nachdrücklich zu warnen.

Die Einleitung von Lohnbewegungen und Streiks ist Aufgabe der zuständigen Gewerkschaftsorganisationen; sie tun zurzeit alles, um den berechtigten Forderungen ihrer Mitglieder Nachdruck zu verleihen.

In der Lebensmittelversorgung bestehen außerordentliche Schwierigkeiten; wir haben nicht unterlassen, mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln die hier auftretenden Missstände zu bekämpfen. Urausgesetzt sind wir bemüht gewesen, die Leistungen der Fürsorge für die Arbeitslosen, die Kriegerfrauen, die Witwen und Invaliden zu verbessern.

Ablehnen müssen wir indes, Mittel in Anwendung zu bringen, denen von vornherein jeder Erfolg versagt ist. Deshalb haben wir auch sofort nach der Bekündigung des Kriegszustandes vor unüberlegtem Handeln gewarnt unter ausdrücklichem Hinweis auf die im Kriege geltenden Strafbefreiungen. Diese Warnung erkennen wir heute, wo mehr als jahres Blut und ruhige Bejaunheit am Platze sind.

Gera de jetzt, wo an allen Fronten unsre Brüder im Waffenrock unter ungänglichen Opfern dem gewaltigen Ansturm der gegnerischen Massenheere standhalten müssen, wo kurz vor der Gruppe die Lebensmittelversorgung die größten Schwierigkeiten bereitet, müßte jede unbesonnene Aktion verhängnisvoll wirken und vor allem die Arbeiterklasse selbst am schmerztesten treffen.

Wie bisher, so muß auch im Kriege die einheitliche Aktion der Arbeiterklasse aufrechterhalten werden. Das war die Stärke der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften, und diese wollen wir uns auch für die Arbeit nach dem Kriege erhalten. Wem es Ernst ist mit der deutschen Arbeiterbewegung, der weise diejenigen, die die Arbeiter zu fürchten handlungen verleiten wollen, mit aller Entschiedenheit zurück. Wer das putschistische Treiben einzelner, jeden Verantwortlichkeitsgefühlsbarer Personen mitmacht oder andre dafür zu gewinnen sucht, der dient weder der Arbeiter-

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.  
Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

bewegung noch der Sache des Friedens, sondern trägt eher zur Verlängerung des Krieges bei. Unsre wichtigste Aufgabe ist aber die baldige Herbeiführung des Friedens. Dieser großen Pflicht sind sich die berufenen Kreisversammlungen der Arbeiterbewegung bewußt und sind unermüdlich bestrebt, sie zu erfüllen.

Arbeiter, steht treu zu euren Organisationen und weist alle Zersplitterungsversuche zurück!

Berlin, den 25. Juli 1916.

Der Parteivorstand.  
Die Generalkommision der Gewerkschaften Deutschlands.

### Regelung der Lebensmittelverteilung.

Will man das für den praktischen Haushalt richtige Verhältnis zu der Frage der Lebensmittelbeschaffung gewinnen, dann muß man sich zunächst mit der Tatsache des Krieges abfinden. Mit dem Kriege und seinen Nebenwirkungen. Es muß jetzt nichts, zu sagen: Wenn der Krieg nicht wäre, dann hätten wir keinerlei Not in der Beschaffung von Lebensmitteln! — oder: Wäre dies und das gemacht worden, dann hätten wir keinen Krieg! — Mit solchen Vorhaltungen kommen wir über die Schwierigkeiten der Stunde nicht hinweg. Der Begehr nach Brot und nach dem, was sonst noch zur Verhügung und Befriedigung des Magens dient, wird auch nicht gestillt mit Vorwüslagen zu einer schnellen Herbeiführung des Friedenszustandes. Selbstverständlich verlangen wir, daß alles mögliche getan werde, um dem grauigen, Europas Kultur und Wohlstand in schrecklicher Weise verwüstenden Krieg ein Ende zu bereiten; aber wir können den Frieden nicht durch Forderungen und Bernungsforderungen erzielen. Zugem fallen diese Fragen zumeist in das rein politische Gebiet, auf das wir uns hier nicht begeben können. Und die Frage der Regelung in der Verteilung von Lebensmitteln bliebe auch dann noch offen, wenn in ganz kurzer Zeit das Brüllen der Kanonen, das Knattern der Geschüre verstummt, wenn unsre Volksgenossen aus dem Felde zurückkehren und vor des Herbstes Neige ihr Bürgerkleid wieder anziehen könnten.

Die durch den Krieg entstandenen Schwierigkeiten in der Beschaffung der Nahrung für Menschen und Vieh wirken noch lange nach. Und selbst für den Fall, daß mit dem Kriegsende der frühere Zustand in unsrer Lebensmittelversorgung wieder hergestellt sein würde oder hergestellt sein könnte, müssen wir uns jetzt mit der Frage einer zweckmäßigen Organisation und zweckmäßigen Maßnahmen beschäftigen, die des Volkes Ernährung sicherstellen. Aus zwei verschiedenen Gründen, die allerdings den gleichen Beweggründen entspringen. Einmal befinden wir uns in der Lage des Menschen, dem das Haus über dem Kopf in Flammen steht. Mit Sämmern und Säugen befreit er sich nicht von Unglück und Gefahr, auch nicht mit Verwünschungen gegen die Brandstifter. Er muß aus der fengenden Nähe des Feuers heraus und mit allen Kräften den Brand zu löschen versuchen, leicht feuerfängende Holzhütten und strohdächer im Bereich der Flammen niederringen, um ein weiteres Umstürzen des rasenden und gierigen Elementes zu verhindern. Und wenn er nachher wieder aufsteigt, wird er danach trachten, das neue Haus weniger feuergefährlich zu machen und es zudem praktischer einzurichten, Schäden und Mängel, die der alte Bau aufwies, bei der Renovierung zu vermeiden. Damit kommen wir zu dem zweiten Grund, der es uns sehr nahe legt, der Regelung des Lebensmittelvertriebs und der Preisgestaltung, die immer damit verbunden ist, unsre Aufmerksamkeit zu schenken.

Wie man ein niegebranntes altes Haus nicht einfach wieder durch genau dasselbe ersetzt, sondern ein dauerhafteres und zweckdienlicheres errichtet, so wünschen auch wir nicht das Wiederkommen der alten Zustände im Ausbau der Lebensmittelverteilung. Daß die Grundlage des sogenannten freien Handels zweckwidrig ist, haben die aus ihr besonders in der Kriegszeit früh herausgewachsener Schädlen klar bewiesen. Sie haben die Worte des Volks in unnötiger Weise ganz erheblich verschärft. Der Handel war bis zu sehr Selbstzweck geworden, daß heißt, ein Mittel der Gewinnerzielung. Und dieser Zweck förderte nicht etwa eine gesunde Verteilung der Lebensmittel, sondern ward oft ein schwer empfundenes Hindernis, das die Verbraucher von wichtigen Nahrungsmitteln absperre. Welcher Wahnsinn liegt nicht in der Tatsache, daß man oft Lebensmittel verderben ließ oder vernichtete, nur um den Preis nicht herabsetzen zu müssen! Haben doch selbst während der Kriegszeit gewissmüsterne Menschen nicht unerhebliche Mengen von Fleisch, Gemüse, Konfitüren usw. unbrauchbar werden lassen; sie wollten die Preise weiter in die Höhe treiben.

Mit sittlicher Entrüstung schafft man solche Verhältnisse nicht aus der Welt. Weil sie in den Verhältnissen wurzeln, muß man sich zu ändern versuchen. Die Lebensmittelverteilung muß eine gesellschaftliche Einrichtung werden, zu welcher jetzt im Kriege die Ansätze herauszuholen. Wir verlangen, daß diese Ansätze weiter ausgebaut und in die Friedenszeit übernommen werden. Hierzu sind staatliche und gemeindliche Einrichtungen erforderlich, bei deren Verwaltung und Überwachung die Organisationen der Arbeiter nicht ausgeschaltet werden dürfen. Es gehört zu den amerikanischen Aufgaben der Gewerkschaften, für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter zu sorgen. Bei der Regelung

des Lebensmittelvertriebs eröffnet sich ihnen ein Feld fruchtbringender Tätigkeit. Aus diesem Grunde haben sich die Gewerkschaftseinrichtungen auch schon wiederholt mit den Fragen der Ernährung der Bevölkerung beschäftigt, Anregungen gegeben, Forderungen erhoben, Anträge gestellt. Was jetzt Kriegsmaßnahmen sind, müssen, in erweitertem Maße, Friedenseinrichtungen werden. Und die Gewerkschaften erheben den Anspruch, daß ihnen bei diesen eine entscheidende Mitwirkung eingeräumt wird.

Bei der gesellschaftlichen Regelung der Lebensmittelverteilung kommt es darauf an, das willkürliche Eintaufen von Privathänden auszuhalten, deren Tätigkeit nur den Zweck hat, zum Nachteil der Verbraucher Sonderinteressen zu dienen. Wir vertralten durchaus nicht die nützliche Tätigkeit des Kaufmannes, der den Markt kennt, der weiß, wo ein Überschub von Waren vorhanden ist, der herausführt, wo ein Bedürfnis vorhanden ist, und der dann den Überschub dorthin leitet, wo er den Mangel abstellt. Aber selbst diese Tätigkeit kann zum großen Teil von einer guten staatlichen und gemeindlichen Organisation übernommen werden. Und nichts steht im Wege, freie Kaufleute in den Dienst der gesellschaftlichen Organisation zu übernehmen. Etwas anderes ist es mit dem rein spekulativen Handel, der hervortretende Bedürfnisse nicht schnell befriedigt, sondern sie nur benutzt, um große Gewinne zu erzielen, die mit seiner Tätigkeit, selbst wenn man sie als produktiv bewerten will, in gar keinem Verhältnis stehen. Die Ware wird eingespeckt, dadurch das Angebot verkleinert und der Preis in die Höhe getrieben. Es wird allerdings auch versucht, diese Art faulmännischer Tätigkeit als volkswirtschaftlich nützlich zu verteidigen, weil durch das Zurückhalten und Verteilen der Waren ein zu schneller Verbrauch verhindert werde. Dieser Einwand ist nicht stichhaltig. Eine gesellschaftliche Organisation kann das vorzeitige Verzehrzen wichtiger Nahrungsmittel viel besser verhindern, als das die Spekulation im freien Handel vermöchte. Die Organisation erfaßt die vorhandenen Bestände, ermittelt die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Menge und sorgt dafür, daß niemand mehr als den ihm zustehenden Anteil bekommen kann. Wie verhältnismäßig leicht das gemacht werden kann, haben wir ja nun durch die Vorschriften über den Verbrauch von Brot, Fleisch, Kartoffeln, Milch, Eier, Butter usw. erfahren. Und ohne diese Regelung würden die Preise noch weit über die jetzige Höhe hinaufgetrieben worden sein. Darin beruht gerade der Vorzug der gesellschaftlichen Regelung in der Lebensmittelverteilung, daß sie die Bevölkerung vor unberechtigter Verteilung schützen kann.

Eine unberechtigte Verteilung erlösen wir in den durch Spekulation und durch überflüssige Arbeit im Warenvertrieb herbeigeführten Preissteigerungen. Niemand kann bestreiten, daß durch Zwischen- und Kleinhändler beim Warenvertrieb sehr viel unnötige Arbeit geleistet wird und dazu sehr viel unnötige und schädliche Unkosten entstehen, wodurch die Preise der Waren unnötigerweise verteuert werden. Ehe die Ware an den Kleinhändler gelangt, haben sich an ihr vielleicht schon zwei, drei und mehr Zwischenhändler bereichert, ohne daß sie notwendige oder auch nur nützliche Arbeit verrichtet hätten. Dann sieht man in manchen Straßen dicht zusammen mehrere kleine Läden, in denen dieselben Waren seitgeboten werden. In vielen Straßenkreuzungen sieht man zwei und drei Zigarren- und andre Läden, unmittelbar nebeneinander. Diese vollständig überflüssige Verteilung verursacht einen großen Verbrauch von Arbeitskraft, der volkswirtschaftlich vorteilhaft zu produktiver Tätigkeit verwendet werden könnte. Weiter entstehen große Ausgaben durch Ladenmieten, Einrichtungen, Beleuchtung, Heizung usw., die in den Warenpreisen zum Ausdruck kommen, also wiederum eine unnötige Verteilung verursachen.

Die Auszählung all der unproduktiven Arbeit sowie beschränkt auf Verteilung der Waren gerichteten Eingreifens von Spekulanten und Zwischenhändlern bedeutet milch ein Freiwerden von Arbeitskräften für volkswirtschaftlich wichtiges und notwendiges Schaffen, sowie die Erspartung von sachlichen Unkosten zum allgemeinen Vorteil. Gegen eine Aenderung der bisherigen Zustände sehen sich natürlich die Interessenten zur Wehr. Sie kämpfen für Sondervorteile auf Kosten der Gesamtheit. Das ist menschlich erklärbare, so unberechtigt ihr Verlangen sein mag. Der kapitalistische Betrieb verbündet den Sieg des sozialen Gedankens, daß der Zweck der Arbeit das Gemeinwohl sein soll. Feder setzt sein persönliches Interesse dem Wohl der Gesamtheit voran. Wir dagegen verfechten den vernünftigen Grundsatz, daß unproduktive Arbeit möglichst ausgebalanciert werden soll, daß weiter jeder gesunde, arbeitsfähige Mensch, jeder an seinem Platze, gesellschaftlich notwendige und nützliche Arbeit leiste.

Auf dieser Linie vernünftiger, dem Gesamtwohl dienender Volkswirtschaft liegt die planmäßige gesellschaftliche Organisation zur Regelung der Warenverteilung. Als wichtigster Zweig kommt dabei die Verteilung von Lebensmitteln in Betracht. Was bisher auf diesem Gebiete geleistet worden ist, bestreift uns durchaus nicht. Aber weil wir die Schwierigkeiten kennen, die zu überwinden waren, weil wir wissen, daß die geschaffenen Einrichtungen mit Widerständen zu kämpfen hatten, die jetzt noch wirksam sind und die noch sehr lange wirksam bleiben werden, weil wir die Umstände berücksichtigen, unter denen der Druck mit dem Grundsatz der Willkür erfolgen mußte, erkennen wir auch, daß alles sich so entwickeln mußte, wie es sich entwickelt hat. Wir wollen uns daher nicht auf den Ausdruck des Nichtbefriedigteins mit dem bisher geschaffenen befreiten, sondern an dem weiteren Ausbau der Regelung



obwohl in seinem Posten über das Notwendige hinausgegangen ist, manche eher noch dahinter zurückbleiben. Es ist nun ein beachtenswerter Beitrag zur Beurteilung der Folgen der Kriegsteuerung, daß selbst dieser gut bezahlte Kollege trotz der geschafferten Einschränkungen mit seinem Jahreseinkommen hinter den Ausgaben zurückstieß und auf Reserven aus früheren Jahren zurückgreifen mußte. Das Einkommen in den beiden angezogenen Jahren war folgendes:

1914                    1915

Gehalt des Mannes . . . . .	2612,50 M.	2953,40 M.
Wohneintrag vom Vorjahr . . . . .	177,28	—
Mietrente, Reinigung usw. . . . .	222,—" . . . . .	270,—" . . . . .
Von der Sparkasse und aus dem Konsumverein abgehoben . . . . .	152,05	269,61
<b>Gesamteinnahme</b> . . . . .	<b>3163,83 M.</b>	<b>3492,01 M.</b>
<b>Demgegenüber steht als Ausgabe</b> . . . . .	<b>3179,23</b>	<b>3516,18</b>

Es bleibt als Defizit 15,40 M. 24,17 M.

Obwohl also in den beiden Jahren verhältnismäßig erhebliche Beträge (zusammen 421,88 M.) von der Sparkasse und vom Konsumverein abgehoben wurden, bleibt noch ein Defizit von 39,57 M.

Im laufenden Jahre wird sich das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben noch mäßlicher gestalten. Die Preise sind weiter gestiegen, die Einnahmen folgen nicht oder doch nicht in einem auch nur annähernd gleichen Tempo. Ein Vergleich der Einnahmen und Ausgaben im Monat März des Vorjahres mit denen im März dieses Jahres zeigt das recht anschaulich:

März 1915                    März 1916

Gehalt des Mannes . . . . .	220,80 M.	250,— M.
Altersrente und Sonstiges . . . . .	30,83	30,—
<b>Gesamteinnahme</b> . . . . .	<b>251,18 M.</b>	<b>280,— M.</b>
<b>Demgegenüber steht als Ausgabe:</b> . . . . .		
Lebensunterhaltsosten . . . . .	213,78 M.	292,53 M.
Miete . . . . .	50,—	50,—
<b>Gesamtausgabe</b> . . . . .	<b>263,78 M.</b>	<b>342,— M.</b>
Mithin Defizit 12,60	58,53	

Während im März des Vorjahres die Ausgabe die Einnahme um 12,60 M. überstieg, war sie in diesem Jahre um 58,58 M. höher. Das Jahresdefizit wird sich also entsprechend höher stellen als für 1915.

Die vorstehende Aufstellung zeigt in allen Teilen, wie richtig die Bemerkung am Schluss einer Haushaltssrechnung in Nr. 27 des "Proletariers" war, daß selbst Einkommen in der hier und dort angeführten Höhe nicht vor Entbehrungen bei starker Familie schützen. Wie groß die Not in den Familien sein muß, die wesentlich geringeres Einkommen haben, kann sich jeder selbst ausdenken. 23.

## Aenderungen in der Reichsversicherungsordnung.

Die vom Reichstag beschlossene und am 12. Juni d. J. in Kraft getretene Novelle zur Reichsversicherungsordnung bringt für die Versicherten drei Arten von Verbesserungen:

1. Das Alter zur Erlangung der Altersrente ist auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt.
2. Die Rentenzahl ist für Familien mit mehr als einem Kind erhöht.
3. Rentenzahlungen für Empfänger von Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenrenten sind weggefallen.

Bu den einzelnen Aenderungen ist folgendes zu bemerken:

### a) Altersrente.

Nach dem jetzigen Gesetz hat jeder Versicherte, der über 65 Jahre alt ist und 1200 Wochenbeiträge bezahlt hat, Anspruch auf Altersrente. Für die Versicherten, die jetzt Altersrente erlangen und schon über 65 Jahre alt sind, wird die Rente, die vom 1. Januar 1916 an fällig gewesen wäre, nachbezahlt. Wer also vor dem 1. Januar 1916 geboren ist, erhält Altersrente vom 1. Januar 1916 an, sofern er die nötige Zahl von Wochenbeiträgen gezahlt hat. Die 1200 Wochenbeiträge brauchen nicht voll bezahlt zu sein. Krankheits- und Militärdienstwochen gelten als Beitragswochen. Diese gelten als in der Wohlfahrt II versichert. Außerdem werden den alten Leuten für die Zeit, um welche sie bei Katastrophen der Versicherung das 35. Lebensjahr überschritten hatten, für je drei Monate zehn Beitragswochen angerechnet. Im allgemeinen ist der 1. Januar 1891 der Zeitpunkt des Beginns der Versicherungspflicht, für Zigarettenhaushalter der 4. Januar 1892 und für Tafelhausarbeiter der 2. Juli 1894.

Derjenige, der vom 1. Januar 1891 an versichert war und am 1. Januar 1846 geboren ist, also am 1. Januar 1916 das 70. Lebensjahr erreichte, braucht nicht mehr, wie nach dem bisherigen Gesetz, 1000 Wochenbeiträge bezahlt zu haben, sondern es genügen 800 Beitragswochen. Diese Zahl steigt nun in je drei Monaten um 10 Wochenbeiträge. Wer also am 1. April 1846 geboren ist, muß 810, wer am 1. Juli geboren ist, 820, am 1. Oktober 830, und wer am 1. Januar 1847 geboren ist, muß 840 Wochenbeiträge bezahlt haben. So tritt in jedem Jahr eine Steigerung um 40 Wochenbeiträge ein, so daß derjenige, der am 1. Januar 1851 geboren ist und am 1. Januar 1916 65 Jahre alt wurde, 1000 Wochenbeiträge nachweisen muß. Wer am 1. Juli 1851 geboren ist, muß 1020 Wochenbeiträge bezahlt haben, und so fort bis zum 1. Januar 1921; die Versicherten, die an diesem Tage das 65. Lebensjahr vollenden, müssen 1200 Wochenbeiträge bezahlt haben, um Altersrente zu erlangen. Eine Vergrößerung besteht dann nur noch für die Arbeiter, die erst später als am 1. Januar 1891 versicherungspflichtig wurden.

Ein Tafelhausarbeiter, der durch die Verordnung vom 16. Dezember 1891 versicherungspflichtig wurde, braucht 40 Wochenbeiträge weniger bezahlt zu haben, und ein Tafelhausarbeiter, der durch die Verordnung vom 1. März versicherungspflichtig wurde, braucht 140 Wochenbeiträge weniger nachzuweisen, als die Arbeiter, deren Versicherungspflicht am 1. Januar 1891 begann.

Derjenigen, für die die Versicherungspflicht erst durch die Reichsversicherungsordnung geschaffen wurde, werden für jedes Jahr, um welches sie am 1. Januar 1912 das 35. Lebensjahr überschritten hatten, 40 Wochenbeiträge angerechnet. Einem am 1. Januar 1851 geborenen Schülern in einer Apotheke wird Altersrente zugestellt, wenn er 160 Wochenbeiträge gezahlt hat und nachweist, daß er in den Jahren 1909, 1910 und 1911 in Stellung war, auf welche die Versicherungspflicht durch die Reichsversicherungsordnung ausgedehnt ist.

Gleichzeitig ist zu bemerken, daß mit Erlangung der Altersrente die Beitragspflicht nicht erlischt.

### b) Baisenrente.

Bisher betrug die Rentenzahl, außer dem Reichsaufschub von 25 M. jährlich für jedes Kind, für ein Kind drei Zwanzigstel des Grundbeitrages und der Steigerungszüge, auf welche der Erzieher am Tage seines Todes Anspruch gehabt hätte, wenn er Invalidenrente bezogen hätte. Bei Berechnung der Steigerungszüge kommen jedoch nur die Wochenbeiträge in Betracht, die nach dem 1. Januar 1912 bezahlt sind. Für jedes weitere Kind wurde jedoch nur ein Drittel des Grundbeitrages und der Steigerungszüge als Leistungen der Versicherungsträger gegeben. Erzielt zum Beispiel ein Kind 25 M. Rentenzahlung und 15 M. Leistungen der Versicherungsträger, dann erhält jedes weitere Kind neben dem Reichsaufschub nur 2,50 M. Leistungen der Versicherungsträger. Durch die jetzt vorgenommene Änderung werden für alle Kinder die Leistungen der Versicherungsträger auf drei Zwanzigstel erhöht, also nach dem eben angeführten Beispiel die Rente für die weiteren Kinder von 27,50 auf 40 M. geheftet. Diese Rentenerhöhung tritt für alle Baisen in Kraft, deren Rente nach dem 31. Dezember 1915 festgestellt ist. Also für alle Baisen, deren Rente in diesem Jahre festgestellt sind, ist in allen Fällen, wo mehr als ein Kind vorhanden ist, die Rente zu erhöhen und der Träger.

betrag vom 1. Januar an, wenn der Erzieher vor dem 1. Januar verstorben ist, aber sonst vom Todestag des Erziehers an nachzuzahlen.

c) Wegfall der Rentenlinderungen.

Nach § 1291 der Reichsversicherungsordnung wird die Rente der Invaliden und Kranken um so vielmals jährlich erhöht, als es Kinder im Alter von unter 15 Jahren zu ernähren hat. Als Höchstbetrag wurde jedoch nur die Erhöhung für fünf Kinder begahlt. Sollte der Invaliden mehr Kinder, dann blieb es bei dem einschließlich Betrag der Invalidenrente. Diese Rendition fällt seit dem 1. Januar 1916 fort. Wenn ein Kind jährlich zehn Kinder von unter 15 Jahren hat, dann erhält er nun den doppelten Betrag der Invalidenrente.

Auch die Renditionen bei den Hinterbliebenen fallen weg. Nach den §§ 1294 und 1295 sollten die Hinterbliebenenrente nicht den einschließlich Betrag der Invalidenrente des Erziehers überzeugen; die Waisenrente allein sollten den Betrag der Invalidenrente des Erziehers nicht übersteigen. Die §§ 1294 und 1295 sind gestrichen, so daß nun bei großer Kinderzahl alle Rente voll zur Auszahlung kommen.

Alle diese Verbesserungen sind mit der Wirkung vom 1. Januar 1916 in Kraft getreten, so daß in allen Fällen, in denen jetzt höhere Beiträge bezahlt werden, die Beiträge vom 1. Januar an nachbezahlt werden müssen.

## Aus der Industrie

### Einigkeit tut den Papierarbeitern gut.

"Hohe Arbeitsschäfte untergraben die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie und schädigen nicht zuletzt den Arbeiter selbst, der durch seine ewigen Lohnforderungen den Ast absagt, auf dem er sitzt." Mit solchen oder ähnlichen Reden suchten die Unternehmer vor dem Kriege der Arbeiterschaft klarzumachen, daß die Lohnforderungen der Arbeiter die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie untergraben und dadurch die Arbeiterschaft selbst empfindlich schädigen. Wagten die Gewerkschaften oder sonstige sozialdienende Menschen die Nichtigkeit dieser Unternehmerauffassung zu beweisen und wiesen sie gar darauf hin, daß der Unternehmergewinn sehr reichlich sei und eine Kurzung zugunsten der Arbeiter wohl verträgen könne, oder daß an der Unrentabilität des Betriebes die vom Unternehmer zur Unterdrückung seiner Konkurrenz geleistete Preisunterbindung schuld sei, so wurden diese von den Unternehmern sicherlich der Unwahrheit bezichtigt und als Heger und Wühler verurteilt.

Der Krieg hat an dieser Auffassung der Unternehmer wenig oder gar nichts geändert. Die Unternehmer sind zum größten Teil ihrer Ansicht über die soziale Lösung der Arbeiterfrage auch während des Krieges treu geblieben; sie haben nicht „umgelernt“.

"Schämen Sie sich, in dieser ersten Zeit eine Lohnzulage zu verlangen", erhielten die Arbeiter der Bellstofffabrik in Rehlingen von ihrem Direktor zur Antwort, als sie es wagten, infolge der ständig steigenden Lebensmittelpreise um eine Erhöhung ihrer 20 bis 30 Pf. betragenden Stundenlöhne zu bitten. „Als verständige Leute werden sich meine Arbeiter sagen: Der Sperling in der Hand ist besser als eine Taube auf dem Dache.“ Damit wies der Holzflossfabrikant Heubel in Goslar ein Gefühl des Unrechts auf unsres Gauleiters um Gewährung von Leistungszulagen ab und drohte mit „Fabrikchluss“, wenn seine Arbeiter auf der Genehmigung von Leistungszulagen beharrten würden. Andere Firmen drohten ihren um Leistungszulagen bittenden Arbeitern mit Entlassung und Beschäftigung von Kriegsgefangenen.

Wie ganz anders ist doch die Stellung der Unternehmer ihren Arbeitnehmern gegenüber, wenn sie selbst der Leistungszulage fordern. „Die Schlüsse sind jetzt abgelaufen, und der Papiermacher ist frei. Er kann seine Preise seinen Selbstkosten anpassen. Daß er es tut, wer kann es ihm verbieten?“, schreibt der Unternehmersekretär Ditges in einer Abhandlung über „Papierpreise“ im „Wochenblatt für Papierfabrikation“. Die Arbeiterschaft ist die lezte, die den Unternehmern berechtigte Preiserhöhungen verblieben würde. Sie verlangt aber für sich dasselbe Recht, sie verlangt von dem Unternehmer Entgegenkommen, da auch die Rohstoffe zur Erzeugung der menschlichen Arbeitskraft, die Lebensmittel, ganz ungebührlich im Preise gestiegen sind. Kann doch die Arbeiterschaft die Forderung nach höheren Löhnen, das Arbeiten nach Gewährung von Leistungszulagen mit denselben Worten begründen, mit denen Herr Ditges die Preiserhöhungen der Papierfabrikanten verteidigt: „Man könnte auch noch anführen, daß alle notwendigen Bedürfnisse des täglichen Lebens: Nahrung, Kleidung und dergleichen, ganz beträchtlich gestiegen sind, daß das Geld an Kaufkraft verloren hat und daß auch eine Anpassung des Verdienstes an dieses Verhältnis eintreten muß.“ Wir können diesen Ausführungen rücksichtlich beipflichten. Herr Ditges meint dann allerdings, die Arbeiterschäfte seien schon entsprechend gestiegen. Leider trifft das nicht zu. Die Unternehmer haben weder allgemein noch in einem der Leistung entspregenden Ausmaß Lohnnerhöhungen gewährt. Gewiß haben einzelne Papierfabrikanten in entgegengesetzter Weise ihren Arbeitern Leistungszulagen gewährt, doch sind diese leider von den herrschenden Lebensmittelpreisen längst überholt worden.

Wer kann es der Arbeiterschaft verdenken, wenn sie ihre Arbeitskraft teurer verkauft, um dieselbe betriebsfähig zu halten? Die Unternehmer der Papierindustrie doch wohl sicher nicht, nachdem sie dieselben Grinde zur Erhöhung ihrer Produktionspreise anführen. Oder doch? Lediglich ist den Papierindustriellen zu empfehlen, dem Wunsche ihres Kollegen Gustav Meissner zu folgen, ihrer Arbeiterschaft Leistungszulagen in ausreichendem Maße zu gewähren und sich nicht jeden Pfennig Lohnnerhöhung erst durch die Gewerkschaftsführer erbringen zu lassen.

Verständige Männer aus allen Gesellschaftskreisen haben längst erkannt, daß ausreichende Arbeiterschäfte die Konkurrenzfähigkeit der Industrie nicht untergraben, wohl aber geeignet sind, die Rentabilität der Betriebe zu erhöhen. Der gut entlohnte und daher auch gut genährte Arbeiter wird nicht nur über eine größere Ausdauer bei seiner Arbeit verfügen, sondern auch dem Arbeitsprozeß erhöhte Aufmerksamkeit widmen und dadurch weit mehr zur Verbesserung des Fabrikats beitragen, als der schlechten Löhne, unterernährte und dadurch in seiner Leistungsfähigkeit erheblich beschränkte Arbeiter.

Dasselbe trifft auf die Arbeiterschaft zu. Die Produktion wird nicht in langer nerzenzerfüllender Arbeitszeit gehoben, sondern in der kürzeren Arbeitszeit, in der der Arbeiter mit geistig und körperlich frischen Kräften am Werke steht. Aus diesem Grunde haben im Auslande schon manche Firmen, hem Drängen ihrer

organisierten Arbeiter nachgebend, mit Erfolg das Dreischichtensystem eingeführt. Vom 1. April 1916 an haben die drei größten Schreibpapierfabriken in dem bekannten großen Papierindustrieort Palazzo im Staate Michigan in Nordamerika die Arbeitsschicht unter Fortzahlung desselben Lohnes wie für die Arbeitsschicht unterhalb der Schicht für die Schichtarbeiter eingeführt. Wie sehr die amerikanische Papierfabrikation gerade durch ihre guten Arbeitsbedingungen gefordert wurde, ist erst kürzlich wieder in der Presse dargelegt worden. Die "Papierzeitung" widmet ihrem Herausgeber, dem Geheimen Regierungsrat Dr. Ing. Hofmann, zu seinem 80. Geburtstage eine kurze Biographie, in der es u. a. heißt: „Bei dem großen Aufschwung, welchen die Industrie dort (in Amerika! D. Red.) nach dem Sezessionskrieg genommen hatte, gelang es ihm bald, Stellung als Leiter von Papierfabriken zu erhalten. In den sieben Jahren dieser Tätigkeit, die ihm durch seine Sprachkenntnis ermöglicht war, besuchte er auch viele Anlagen und war erstaunt, zu finden, daß sich die Papierfabrikation in Amerika ganz anders als in Europa entwickelt hatte. Die hohen Löhne hatten viele arbeitsparende Maschinen hervorgerufen, die bewirkten, daß auf das Kilo Papier trotz dreifach hoher Löhne nicht mehr Arbeitslohn entfiel als bei uns.“ Inzwischen haben wir die amerikanischen Maschinen auch für die deutsche Papierfabrikation bekommen. „Die Schnelligkeit unserer Papiermaschinen gibt den amerikanischen nichts nach, übertrifft sie sogar in manchen Fällen. Die Stoffmühlen nach amerikanischem Vorbild liefern uns gute Dienste“, schreibt der Biograph Hofmanns. Was die deutschen Papierarbeiter aber nicht erhalten haben, sind die hohen Löhne ihrer amerikanischen Berufskollegen. „Wigig wurden diese Löhne von den Unternehmern nicht gegeben, sie im Zusammenschluß mit allen Berufskollegen zu erkämpfen haben die deutschen Papierarbeiter bisher noch versucht. Berufsbündel und die Sucht, auf der Fabrikarbeiter noch eine Spur empor zu klettern, standen manchen Papierarbeiter höher als das so notwendige Solidaritätsgefühl zu seinen mitarbeitenden Berufskollegen.“

Der Krieg hat auch in diesen Berufsbündeln eine große Wirkung gebracht. Der früher von den Unternehmern mit allen Mitteln gestärkte Wahnsinn: „Du bist Maschinenführer und kein ungelernter Arbeiter“, ist heute zerstört. An die Stelle des auf seine Vorbildung oft sehr stolzen Maschinenführers ist – die ungelernte Arbeitserin getreten. Die Arbeitserin als Maschinenführer! Niemand hätte das früher gedacht oder geglaubt. So hat der Krieg aufgeräumt mit der Ausbildung, daß die Gruppe der Maschinenführer sich von den übrigen Mitarbeitern abheben und trennen müsse. Er hat gezeigt, daß auch der Maschinenführer nur ein auswechselbares Stückchen im Arbeitsprozeß ist, und er wird zu der Erkenntnis führen, daß Berufsbündel und Titelsucht veraltete Kunstgebräuche sind, die im großkapitalistischen Zeitalter keine Existenzberechtigung mehr haben. Arbeiter und Arbeitserinnen, ganz gleich, welche Arbeit sie im Betriebe verrichten, haben die gleichen wirtschaftlichen Interessen, müssen sich gemeinsam vor übermäßiger Ausbeutung schützen und gemeinsam um eine Besserung ihrer Wirtschaftslage kämpfen. Dazu ist es nötig, daß sich alle in der Papierindustrie Beschäftigten in ihrer Berufsorganisation, dem Fabrikarbeiter-Bund, vereinigen, um eine Macht zu bilden, durch die sie sich eine angemessene Arbeitszeit, ausreichende Löhne, den Leistungsbereichen entsprechende Lohnzulagen und einen ausreichenden Arbeiterschutz erzielen können. G. St.

### Noch einiges über die Farbenpreise in England.

In England werden jetzt, wie wir schon wiederholt berichtet, scheinhaft hohe Preise für Leinwandfarben geahnt. Der Unterschied zwischen den Preisen, die jetzt bezahlt werden, und den Preisen vor dem Kriege geht recht deutlich aus der folgenden Zusammenstellung in der die jetzigen Preise nach Angabe von englischen Zeitungen eingesetzt sind.

Zeitiger Preis	Preis vor Kriege





<tbl\_r cells="2" ix="5" maxc

5189,80 M. Davon wurden 1923,40 M. für Krankenunterstützung, 121,70 M. für Arbeitslosenunterstützung und 270 M. für Sterbegeld ausbezahlt. In die Hauptkasse wurden 799,24 M. gestanzt. Die Einnahmen und Ausgaben der Volkskasse erscheinen mit 2905,82 M. Die Beitragsleistung ist bestreitig. Nur die Bezirke Köln und Kall stehen hinter den übrigen Bezirken noch zurück. Gegenüber dem 1. Quartal ist die Zahl der Neuaufnahmen von 100 auf 180 gestiegen. Der Mittelgliederbestand ist trotz weiterer Einberufungen um 18, der Markenumfang um 285 gestiegen. Auch die Zahl der weiblichen Mitglieder hat eine Steigerung erfahren. Die Hausagitation hat sich auch in diesem Quartal gut bewährt. In 42 Tagen sind 63 männliche und 126 weibliche Personen aufgesucht worden, von denen 26 weibliche und 32 männliche für den Verband gewonnen wurden. Gleichzeitig gelang es 124 neue Abreisen zu bekommen. Besonders verdient hervorgehoben zu werden, daß in den ländlichen Bezirken gute Erfolge erzielt worden sind. Durch die Mahnkommission wurden von 32 Mitgliedern, die ihren Austritt erklärt hatten, 14 dem Verband erhalten. Sitzungen und Versammlungen fanden in der Berichtszeit 117 statt. Unser Kollegen im Felde wurden 2980 Sitzungen zugefunden.

Auch in diesem Quartal wurden die Bemühungen, die vorige Lebenshaltung unserer Mitglieder durch Lohnsteigerungen auszugleichen, fortgesetzt. Bei der Firma Sanders u. So., Köln, gelang es uns, gemeinsam mit dem Transportarbeiterverband den Tagelohn um 50 Pf. zu erhöhen. Eine Eingabe um Leistungszulage bei der Firma Beck, Gaffelsdorf, in Köln brachte den Arbeitern eine wöchentliche Zulage von 2 M. Der durchschnittliche Lohn beträgt jetzt in 5 Tagen 20 M. Für die Arbeiter und Arbeitnehmerinnen der Königlich Munitionsanstalt in Deggendorf wurden Leistungszulagen erreicht. Die Arbeiter erhalten 1 M. und die Arbeitnehmerinnen 75 Pf. pro Tag. Diese Zulagen werden aber nur einem Teil der Arbeiterschaft gewährt.

Die in der chemischen Fabrik von Bintzgrosch u. Hensen Beschäftigten erhalten eine Erhöhung von 3 M. pro Woche.

In der Asphaltfabrik von Bimmermann in Mülheim wurde die Leistungszulage der Tagelöhner und jugendl. Arbeiter um 1 M. erhöht.

Bei der Firma Helten u. Guilleaume, Abteilung Gummifabrik, wurde den Arbeitern eine Zulage von 10 Prozent gewährt.

Die Firma Benedict Klein, Margarinefabrik, bewilligte eine weitere Leistungszulage von 2 M. pro Woche und erklärte sich auch bereit den Arbeitern Urlaub zu gewähren. Die Betriebssteigerungen während des Krieges betragen nunmehr 6 M. pro Woche.

Nicht abgeschlossen sind die Bewegungen auf den Land- und Seehafenarbeitsplätzen in Ruppes, Gummifabrik in Kiel, Hornwarenfabrik von Keller, Steinfabrik von Stoedter u. Kunz, Eisenfabrik von Peters, Sprangfabrik in Düsseldorf und bei Helten u. Guilleaume.

Infolge der enormen Leistung sind die Löhne trotz der gewährten Zulagen zu gering, und es ist den Arbeitern nicht möglich, mit den geringen Verdiensten den Lebensunterhalt zu bestreiten. Die meisten Betriebe gleichen daher einem Laubenschlag. Die chemische Industrie steht hierin an erster Stelle. Nur durch zahlreiche Überstunden und Sonntagsarbeiten ist es den Arbeitern möglich, annähernd ausreichende Verdienste zu erreichen. In der Steinindustrie ist es nicht besser. Die Firma Keller, Hornwarenfabrik, in Braunschweig zahlt noch Stundenlohn von 18 bis 24 Pf. Die Arbeitnehmer müssen 12 Stunden pro Tag arbeiten, ohne eine Zwischenpause. Auf den Land- und Seehafenarbeitsplätzen hat eine große Zahl von Arbeitern seit Ausbruch des Krieges nur Verdienste erzielt, die von 2 bis 5 Pf. erreichen. Nur wenige haben mehr erhalten. Die Deutsche Explosionsstofffabrik in Düsseldorf zahlt den Arbeitern eine Leistungszulage von 75 Pf. pro Woche. Dabei kommt die Stundenlohn nur 22 bis 28 Pf. Nur eine geringe Zahl kommt darüber hinan. Auch die Arbeitnehmer, die Männerarbeit verrichten, werden schlecht bezahlt.

Doch solche Zustände einzutreten lassen, liegt an der Führerschaft weniger der Arbeiter selbst. Die Unorganisierten sollten sich auch nicht als Gemeinschaft erachten, sondern einen Platz in der Organisation einzunehmen, dann wäre manches besser. Siele förmlich ist nicht, die erzielten Leistungen einzufordern, lehnen es aber ab, jüng dem Verbande anzugehören. Der trotz Krieg und verschärfteter Rüte, wen trotz der Gefahren, die ihm die Zeit erlaubt, nach innerer ausgewählter Verantwortung Organisationsfeind und im Spionage keine Bekämpfung fürsetzt, verdient mit etwas darüber Würden an seine Pflicht erinnert zu werden. Von den Organisierten muss in der Agitation noch mehr getan werden, denn darüber sagt, wie in der Disposition von mehreren Rednern hervorgehoben wurde, die ungewöhnlich niedrigen Löhne in den Lammereien erhalten eine Erhöhung erzielen. Ein Antrag auf Erhöhung des Spiegels wurde angenommen.

Zum zweiten Punkt: Erhöhungszahl zur Disponentenlast, wurden die Kollegen Schäfer und Förster als Verteilungssatzeliste gewählt. Unter Pauli Berücksichtigung wurde berichtet, daß am Sonnabend, dem 19. August, in Witten eine öffentliche Versammlung und am 20. August eine allgemeine Haushaltungskonferenz stattfindet.

**Witten:** Trotz widriger Verhältnisse können wir über ein befriedigendes Ergebnis im ersten Halbjahr 1916 berichten. Die Mitgliederzahl betrug am Beginn des Jahres 1916 noch 3781. Im ersten Quartal wurden 119, im zweiten 181 neu aufgenommen. Zum Heeresdienst meldeten sich 117 Kollegen ab. Gegenwärtig zählt die Agktion 1610 männliche und 2071 weibliche Mitglieder. Da die Agktion unter den jetzt absehbaren Umständen, insbesondere durch die Zeitung, sehr gekennzeichnet ist, kann das Ergebnis als befriedigend betrachtet werden. Den Beiträgen, die Lebenslage vieler Mitglieder zu verbessern, wurde wieder erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Es war wiederum möglich, in einer Reihe von Betrieben durch Erreichung von Leistungszulagen bzw. Erhöhung der im vorjährigen Jahre erhaltenen Gehalts und durch Forderungen und Verhandlungen von Betriebsräten das Ergebnis eines

Beträts im Bereich für 1915 haben wir erreicht, daß der Arbeitgeberverband für das Baumwollamt aus dem Disponenten, der mit diesen für die Arbeit der Eigentumsbetriebe im Mindesten abgestimmt war, geblieben ist. Die Kollegen stellen folgende Forderungen: Dauer des Vertrages 3 Jahre, 6 Pf. Lohnsteigerung je Jahr und jedes weitere Jahrjahr 2 Pf. pro Woche mehr. Die Verhandlungen wurden mit dem Sekretär des Betriebsrates des Arbeitgeberverbandes, gemeinsam mit dem Holzunternehmer und Gewerbevertreter geführt. Das Resultat war: Verhandlung mit dem Betriebsrat um ein Jahr und einer Zulage von 3 M. pro Woche. Dieser Betrag ist durch die Spender und Sänger des Spiegels, die uns ebenfalls den Vertrag gezeigt haben und nun dem Arbeitgeberverband angeboten hat. Für diese Arbeit gilt das Gleiche wie für die anderen Betriebe. Die bei Spiegel befindenden Gewerbevereine erzielen 1,25 M. pro Woche. Damit eine gerechte Eingabe kann verhindert werden, dass die Leistungszulage der am Arbeitgeber Spiegel arbeitenden Künste am 24.9.16 auf 4 M. pro Woche erhöht wird. Dieser Betrag wurde für einzelne Betriebe um 1 M. und durch weitere Verhandlungen mit dem Betriebsrat der Grünen, Herrn Dögginger, auf 7 M. pro Woche erhöht.

Durch die Gewerbevereinigung (Betriebsräte) erzielte auf unserer Eingabe die Zulage von 2 M. auf 4 M. pro Woche für männliche Arbeitnehmer; auf eine weibliche Eingabe, die eine weitere Zulage von mindestens 2 M. für Männer und eine Zulage von 1 M. für Frauen von mindestens 2 M. genötigt werden soll. Ich sage Ihnen Herrn Direktor Meyer die Wiederaufnahme ist nicht mehr möglich, da für die Geschäftsführung einer weiteren Leistungszulage zu betreiben, jedoch wurde diese ihre Erreichung durch das Gewerbevereinigung haben.

Die Firma Peter Schäfer benötigte, während wir wiederholt Eingaben bei der Direktion gestellt haben und dort bestreitig wurden, ihren Schäfer 2 M. auf den Arbeitern 2,40 M. pro Woche. Es ist dies der höchste Arbeitgeber, der in den Papierfabriken nicht eingetragen ist. Die hohe Arbeitgeberfeste sollte endlich erhöht werden, das war mit dem Schäfer etwas zu erreichen ist und, wenn sie etwas erreichen wollen, auch erreichen kann zur Organisation beiden nötig.

Der mit der Papierfabrik Schäfer eingetragene Betrieb ging am Ende durch Verhandlungen mit der Direktion wurde er zum Ausgleich der Eingabe und zur Zulage bestreitig: Die bisherige Leistungszulage, die für verhältnismäßig 16 M. pro Monat betrug, wurde eingestrichen in eine Zulage von 10 auf 7 M.

Bei der Schuhfabrik Weidenbach haben wir ebenfalls eine Eingabe zur Erhöhung der Leistungszulagen gemacht. Nach Berücksichtigung mit Herrn Schäfer wurde die Zulage für Tächter von 7 auf 10 M. und für Arbeitnehmer von 4 auf 6 Pf. pro Woche erhöht.

Bei der Firma der Schuhfabrik Weidenbach wurde der Betriebsrat am 1. Juli vertrieben. Dort erhalten die Arbeitnehmer

eine Leistungszulage von 3 M., die Arbeitnehmerinnen eine solche von 1,50 M. pro Woche. Die Arbeitnehmerinnen der chemischen Fabrik "Maria" erhalten durch ein Gesuch unsererseits und Verhandlung mit den Besitzern eine Zulage von 1,20 M. pro Woche. Vorher hatten sie eine Zulage von 60 Pf. so daß die Gesamtzulage 1,80 M. pro Woche beträgt.

Die Wittenzeigerfest München zahlt nach Rücksprache mit der Direktion an die Arbeitnehmer 40 Pf. und an die Arbeitnehmerinnen 20 Pf. pro Tag Leistungszulage. Arbeitnehmerinnen in der Oekonomie erhalten 30 Pf. pro Tag.

Bei der Stahlformgießerei in Alzach haben wir gemeinsam mit dem Metallarbeiterverband eine Eingabe um Erhöhung der Leistungszulage gemacht. Zur Zeit der Eingabe zahlte die Firma allen Arbeitern, die einen Stundenlohn unter 60 Pf. hatten, 3 M. Zulage pro Woche. Auf unserer Eingabe erhalten nun Arbeitern bis zu einem Stundenlohn von 55 Pf. befreite 6 M., ledige 4,50 M. pro Woche, von 66 bis 65 Pf. Stundenlohn befreite 4,50 M., ledige 3 M., von 66 bis 75 Pf. Stundenlohn befreite 2,50 M., ledige nichts. Der Einzelsohn für Hilfsarbeiter wurde von 44 auf 48 Pf. pro Stunde erhöht. Außerdem wurde versprochen, daß die Löhne der jugendlichen Arbeiter revidiert werden sollen.

Die Arbeiter der Maschinenfabrik J. A. Massel erlangten auf eine gemeinsame Eingabe mit dem Metallarbeiterverband für männliche Arbeiter, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, bei einem täglichen Durchschnittsverdienst (Grundlage viertes Quartal 1915) bis einschließlich 4,50 M. pro Woche 4 M., von 4,51 M. bis 5,50 M. 3 M., von 5,51 bis 6,50 M. 2 M., von 6,51 bis 7,50 M. 1 M. Leistungszulage. Außerdem erhalten Werkeleute eine Kinderzulage, bei 1 bis 2 Kindern unter 15 Jahren 1 M., bei mehr Kindern 2 M. pro Woche ausgeschüttet. Die Leistungszulage und die Kinderzulage wird auch während des von der Firma bezahlten Urlaubs gewährt.

Der mit der Münchner Strahleinigungsanstalt bestehende Tarif, der am 30. Juni d. J. erst seine Gültigkeit verlor hätte, wurde vor diesem Termin erneuert, und erlangten die vereinbarten Verbesserungen Gültigkeit vom 1. April an. Der Lohn betrug bisher für Arbeiter 30 M. pro Woche, für Arbeiterinnen 23 M. vom 1. April 1916 an beträgt der Lohn für Arbeiter 33 M., vom 1. Juli 1917 an 34 M., vom 1. Juli 1918 an 35 M. pro Woche. Der Lohn für Rottenschäfer beträgt stets 2 M. mehr pro Woche. Der Lohn für Arbeitnehmerinnen beträgt vom 1. April 1916 bis 26 M. pro Woche, vom 1. April 1917 an 27 M. pro Woche.

Für Überschwunden werden an die Männer 50 Pf. pro Stunde, an die Frauen 30 Pf. pro Stunde gezahlt. Feder Arbeiter und jede Arbeitnehmerin erhält nach einjähriger Dienstzeit vier Tage Urlaub, nach dreijähriger Dienstzeit fünf Tage Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes. Rottenschäfer erhalten jedoch sechs Tage Urlaub. Den Arbeitern wird bei unterschuldeten Krankheit und bei Zeiterfüllungsmiss der Lohn weitergezahlt, falls nicht eine erhebliche Zeit in Betracht kommt und zwar der volle Lohn für die ersten drei Krankheitstage, die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld für den vierten bis sechsten Krankheitstag. Als nicht erhebliche Zeit werden bei einer Beschäftigungsduer unter einem Jahr drei Tage, über ein Jahr jedoch Tage angenommen. Frauen sind hiervon ausgenommen. Außerdem werden noch jährlich wesentliche Verbesserungen erreicht.

Die Trägerinnen der "Münchner Zeitung" erhielten ½ Pf. Zulage für die Ausgabe A; dadurch beträgt die Erhöhung des Trägerlohnes je nach Zahl der Abonnenten 30 bis 75 Pf. pro Woche. Die "Münchner Zeitung" gewährt ihren Trägerinnen eine Leistungszulage von monatlich 2 M.

Bei der Firma Viktor Mayer, Breiterlager, erhalten die Arbeiter auf eine Eingabe eine weitere Leistungszulage von 2 M. Die Firma vertrat ferner, die Höhe der Leistungszulage zu gewähren, die bei den übrigen Breiterlagerarbeitern gezahlt wird. Die Arbeiter der Firma Hellmann u. Wittmann, Lagerplatz, erhalten eine Leistungszulage von 2,50 M. pro Woche.

In der Hohen-Sortieranstalt von Gebr. Wolf gelangte die Arbeiterschaft wiederum zu einer Erhöhung der Leistungszulage von höchstens 1,70 M. für Männer 1,10 M. für Frauen. Die Sätze betragen für Männer 6 M., für Frauen 3 M. höchstens.

Die Arbeiterschaft der Hochhaarspinneri Königberger Neufreimann erhielt auf eine gemeinsame Eingabe mit dem Textilarbeiterverband eine Erhöhung der Leistungszulage: Werkeleute 15 Pf., Ledige 10 Pf. pro Tag. Die Sätze betragen jetzt für Werkeleute 2,70 M. für Ledige 1,80 M.

Die Firma Bögl u. So., chemische Fabrik Pasing, gewährt ihren Arbeitern eine weitere Zulage von 30 Pf. pro Tag. Die Leistungszulage beträgt nun 7,20 M. pro Woche.

Alle diese Bewegungen vollzogen sich im Rahmen sachlicher Verhandlungen. Dazu trugen die Erhöhungen bei weitem nicht den Anforderungen der jeweiligen Lebenshaltung Rechnung, aber immerhin bedeuten sie für einen großen Teil unserer Mitglieder eine wesentliche Verbesserung.

Die Arbeitslosigkeit war im abgelaufenen Halbjahr nicht besonders erheblich. Für Unterhaltung der Arbeitslosen wurden 2020,70 M. pro Monat 11.700,40 M. veranschlagt, für Sterbehilfe 2020 M. pro Monat 172,50 M. sonstige Unterhalungen 264 M., insgesamt 16.770,80 M. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse für das erste Halbjahr figurieren mit 20.225,25 M., die der Lohnkasse mit 36.602,95 M., einschließlich eines Verlustes von 42.662,94 M. Aus der Spenderkasse wurden veranschlagt an außerordentlichen Unterstützungen und Ehrenamtlichen Verpflichtungen 909,60 M., für Agitation und Bildungswegen 403,01 M., an sonstigen Entschädigungen 277,20 M., in Summa 15.89,63 M.

Dieser Hinweis soll ein Beweis für die Mitglieder sein, daß die Organisation immer noch in der Lage ist, Pflichtiges zu leisten, und daraus erkennt man die Pflicht, der Organisation die Freie zu bewahren. Wenn alle unsere Mitglieder auch in Zukunft treu zur Organisation halten, dann werden wir nach dem Kriege mit den aus dem Felde hoffentlich bald Heimkehrenden auf diejenigen fundamente weiterarbeiten. Joseph Lang.

Sonneberg. Wohl ist bei Erfassung darauf den Verband. Den freien Gewerbevereinnehmern, wenigstens den Dräder, wurde im Herbst 1914 mit der Belegschaftnahme des Spiegels ihr wichtigstes Rohprodukt, das jahrmittige jahres- oder Draumehl, entzogen. Solange noch Vorwürfe bei den einzelnen Gewerbevereinen und vorwiegend waren, trat der Wandel in Draumehl nicht allzuweit her vor, da ohnedies der Belegschaftungsgrad in der Spieldatenindustrie ähnlich gering war. Seit 1915 mit einer Erhöhung der Industrie ein, und nun wurde der Mangel an Draumehl empfindlich spürbar. Ein großer Teil von Fabrikanten und Gewerbevereinen kamen aus diesem Grunde ihre Anträge nicht voll ausführen. Die Behörden, vor allem das Landratsamt und die Handelskammer, bemühten sich außerordentlich, vor der Belegschaftnahme das für die Dräder notwendige Draumehl freizubekommen. Unter großem Schwierigkeiten gelangten die Belegschaften vor jüng. Beide waren die zur Verfügung stehenden Mengen nicht ausreichend, um allen Bedürfnissen der Dräder und Böfitter gerecht zu werden. Ein Teil konnte sich zwar noch ausreichende Mengen, das für die mittleren Betriebe ebenfalls ebenfalls.

Die Arbeiterschaft 1916 brachte der Spieldatenindustrie ganz erhebliche Verluste. Durch diese Verluste machte sich der Mangel an Draumehl, vor allem an Draumehl, bedenklich spürbar. Trotz der Anstrengungen der Dräder habe Boden lange nicht arbeiten. Dies übertrug sich unbedingt auf die ganze Industrie, und aus den Kreisen der Gewerbevereine und Gewerbevereinen wurde gegenübergestellt, als die erwachsenen Arbeitnehmer, in für alle wichtige Spieldatenindustrie mindestens ebenso nötig wie für alle anderen. Die Praxis hat ja doch schon oft genug gezeigt, daß Unternehmer, denen nach dem Willen des Einzenders der Einfluss auf die Jugendlichen nicht genutzt werden soll, diesen Einfluss zur willkürlichen Ausnutzung und widerholten Behandlung ausüben. Gegen die zwar nicht offen ausgesprochene, aber doch beständige Verächtigung, als ob die Gewerbevereine ihre jugendlichen Mitglieder zu sitzenlosen Menschen erziehen würden, muß jedoch ganz entschieden protestiert werden. Die Gewerbevereine sind die gelegliche Erziehung gegeben worden, die Jugendlichen aufzunehmen, ohne daß sie mit ihnen anfangen und wie sie auf sie einwirken. In Gewerbevereinen kann niemals der Geist tätig sein, der auf der naturnächsten Entwicklungsbahn der Lehr- und Gehilfenseit in denjenigen allmählich heranwächst, die in der selbstständigen Betriebs- oder Amtsleitung Berufskünste, Ehre, Vermögen unter Verantwortung vor Mitmenschen, vor dem Werkzeug des Staates einzufügen haben. Der Geist der Gewerbevereine wird vielmehr immer derjenige von Begehrnden sein, die aus eigener innerer Erfahrung nicht das Mögliche erkennen können, in dem die Möglichkeit vorliegt, das Begehrte zu erfüllen. Ein solcher Geist kann, gleichgültig, ob gewollt oder nicht gewollt, nur auf eine negative Betätigung der Kräfte hinwirken. Diese Wirkung muss auf den Jugendlichen besonders an den Tag treten. Die unheilvollen Folgen für die Entwicklung der Jugend wären unausbleiblich. Diejenigen, die die Verantwortung zu tragen haben, würden sich bald aufrüttende sehen, ihre Aufgabe zu lösen.

Wenn diese Ferienwoche überhaupt ernst genommen werden soll, dann müßte man doch fragen dürfen, ob überhaupt ein berechtigter Kern darin steht. Es wird aber kein objektiv befriedigender Mensch behaupten wollen, daß durch die Zugehörigkeit Jugendlicher zu den Gewerbevereinen es den Eltern, Vormündern, Lehrerinnen, Schulen, Kirchen, Vereinen usw. irgendwie verwehrt ist, auch fernherin auf die Jugendlichen in ihrem Tun eingewirken, wobei nur noch zu verlangen wäre, daß kein unberechtigter Zwang ausgeübt wird. Gegen die zwar nicht offen ausgesprochene, aber doch beständige Verächtigung, als ob die Gewerbevereine ihre jugendlichen Mitglieder zu sitzenlosen Menschen erziehen würden, muß jedoch ganz entschieden protestiert werden. Die Gewerbevereine sind die gelegliche Erziehung gegeben worden, die Jugendlichen aufzunehmen, ohne daß sie mit ihnen anfangen und wie sie auf sie einwirken. In Gewerbevereinen kann niemals der Geist tätig sein, der auf die jugendliche Zugehörigkeit mindestens ebenso nötig wie für alle anderen. Die Praxis hat ja doch schon oft genug gezeigt, daß Unternehmer, denen nach dem Willen des Einzenders der Einfluss auf die Jugendlichen nicht genutzt werden soll, diesen Einfluss zur willkürlichen Ausnutzung und widerholten Behandlung ausüben. Gegen die zwar nicht offen ausgesprochene, aber doch beständige Verächtigung, als ob die Gewerbevereine ihre jugendlichen Mitglieder zu sitzenlosen Menschen erziehen würden, muß jedoch ganz entschieden protestiert werden. Die Gewerbevereine sind die gelegliche Erziehung gegeben worden, die Jugendlichen aufzunehmen, ohne daß sie mit ihnen anfangen und wie sie auf sie einwirken. In Gewerbevereinen kann niemals der Geist tätig sein, der auf die jugendliche Zugehörigkeit mindestens ebenso nötig wie für alle anderen. Die Praxis hat ja doch schon oft genug gezeigt, daß Unternehmer, denen nach dem Willen des Einzenders der Einfluss auf die Jugendlichen nicht genutzt werden soll, diesen Einfluss zur willkürlichen Ausnutzung und widerholten Behandlung ausüben. Gegen die zwar nicht offen ausgesprochene, aber doch beständige Verächtigung, als ob die Gewerbevereine ihre jugendlichen Mitglieder zu sitzenlosen Menschen erziehen würden, muß jedoch ganz entschieden protestiert werden. Die Gewerbevereine sind die gelegliche Erziehung gegeben worden, die Jugendlichen aufzunehmen, ohne daß sie mit ihnen anfangen und wie sie auf sie einwirken. In Gewerbevereinen kann niemals der Geist tätig sein, der auf die jugendliche Zugehörigkeit mindestens ebenso nötig wie für alle anderen. Die Praxis hat ja doch schon oft genug gezeigt, daß Unternehmer, denen nach dem Willen des Einzenders der Einfluss auf die Jugendlichen nicht genutzt werden soll, diesen Einfluss zur willkürlichen Ausnutzung und widerholten Behandlung ausüben. Gegen die zwar nicht offen ausgesprochene, aber doch beständige Verächtigung, als ob die Gewerbevereine ihre jugendlichen Mitglieder zu sitzenlosen Menschen erziehen würden, muß jedoch ganz entschieden protestiert werden. Die Gewerbevereine sind die gelegliche Erziehung gegeben worden, die Jugendlichen aufzunehmen, ohne daß sie mit ihnen anfangen und wie sie auf sie einwirken. In Gewerbevereinen kann niemals der Geist tätig sein, der auf die jugendliche Zugehörigkeit mindestens ebenso nötig wie für alle anderen. Die Praxis hat ja doch schon oft genug gezeigt, daß Unternehmer, denen nach dem Willen des Einzenders der Einfluss auf die Jugendlichen nicht genutzt werden soll, diesen Einfluss zur willkürlichen Ausnutzung und widerholten Behandlung ausüben. Gegen die zwar nicht offen ausgesprochene, aber doch beständige Verächtigung, als ob die Gewerbevereine ihre jugendlichen Mitglieder zu sitzenlosen Menschen erziehen würden, muß jedoch ganz entschieden protestiert werden. Die Gewerbevereine sind die gelegliche Erziehung gegeben worden, die Jugendlichen aufzunehmen, ohne daß sie mit ihnen anfangen und wie sie auf sie einwirken. In Gewerbevereinen kann niemals